

## ***Haushaltssatzung***

**der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Rechnungsjahr 1998  
(01.01.1998 bis 31.12.1998)**

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.1997 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1998 beschlossen:

### **1. Haushaltsplan, Bauhaushalt**

Der Haushaltsplan für den Kammerhaushalt 1998 ist in  
Einnahme auf **DM 20.162.300,00** und in  
Ausgabe auf **DM 20.162.300,00** festgestellt worden.

Die Titel Personalausgaben und Sachausgaben sind in sich gegenseitig deckungsfähig.

Im Haushaltsplan ist zur Fortführung des Bauhaushaltes 2/97 (IHK Halle-Dessau, Franckestraße 4/5) eine Zuführung von DM 300.000,00 eingestellt. Damit erhöht sich der Bauhaushalt 2/97 in Einnahmen und Ausgaben von DM 150.000,00 auf DM 450.000,00.

### **2. Nebenhaushalt**

Bestätigt wird ein aus Landesfördermitteln finanzierter Haushalt in Einnahme und Ausgabe mit **DM 2.797.301,00**. Diese Mittel sind zweckgebunden für das Projekt Existenzgründungsberatung - Gemeinschaft IHK Halle-Dessau und IHK Magdeburg.

### **3. Grundbeiträge, Umlage**

Es werden erhoben:

#### **3.1. Grundbeiträge**

Bemessungsgrundlage für die Staffelung der Grundbeiträge ist der Umsatz im Kammerbezirk im Bemessungsjahr.

...

Umsatz ist der Erlös der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Lieferungen und Leistungen) nach Abzug der Erlösschmälerung und der Umsatzsteuer (im Sinne § 277 Abs. 1 HGB). Verbrauchssteuer kann derjenige in Abzug bringen, der Steuerschuldner einer Verbrauchssteuer ist.

Die Höhe der gezahlten Verbrauchssteuer ist durch entsprechenden Bescheid zu belegen.

Als Umsatz für Kreditinstitute, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen gelten die Zins- und Provisionserträge sowie die sonstigen Erträge nach Formblatt 2 bzw. Formblatt 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 10.02.92 (BGBl. I Seite 203) bzw. nach Formblatt 2 bzw. 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 08.11.94 (BGBl. I Seite 3378).

Der Grundbeitrag wird wie folgt gestaffelt:

Umsatz in DM		Grundbeitrag in DM		
von	0	bis	200.000	150,00
von mehr als	200.000	bis	500.000	300,00
von mehr als	500.000	bis	10.000.000	450,00
von mehr als	10.000.000	bis	50.000.000	1.000,00
von mehr als	50.000.000	bis	100.000.000	6.000,00
von mehr als	100.000.000	bis	300.000.000	12.000,00
von mehr als	300.000.000	bis	600.000.000	36.000,00
von mehr als	600.000.000	bis	800.000.000	72.000,00
von mehr als	800.000.000			96.000,00

### 3.2. Umlagen

Bemessungsgrundlage ist entsprechend § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag festgesetzt worden ist, anderenfalls der nach dem Einkommen- oder Körperschaftssteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Der Umlagesatz beträgt 0,6 v. H. der Bemessungsgrundlage.

### 3.3. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeiträge und Umlagen ist das Jahr 1998.

### 3.4. Vorauszahlung

- 3.4.1. Grundsätzlich wird die Vorauszahlung auf der Grundlage des letztbekannten Umsatzes, Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.
- 3.4.2. Liegen keine Bemessungsgrundlagen im Sinne von 3.4.1. vor, hat jedoch der Kammerzugehörige seinen Umsatz, Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage der mitgeteilten Beträge erhoben.
- 3.4.3. Liegen keine Bemessungsgrundlagen im Sinne von 3.4.1. und 3.4.2. vor, kann die Kammer Vorauszahlungen nach der Vorschrift des § 162 Abgabenordnung erheben.
- 3.4.4. Von den übrigen Kammerzugehörigen wird zunächst eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß 3.1. erhoben.
- 3.4.5. Sobald die endgültige Festsetzung der Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Grundbeiträge und Umlagen vorliegt, wird die Vorauszahlung berichtigt und ein endgültiger Beitragsbescheid erstellt. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet.

### 4. Liquiditätskredite

Die Geschäftsführung ist berechtigt, zur Finanzierung der im Haushalt vorgesehenen Ausgaben im Jahr 1998 Liquiditätskredite bis zur Höhe von insgesamt DM 3.000.000,00 aufzunehmen.

Die vorstehende von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 26.11.1997 beschlossene Haushaltssatzung wird ausgefertigt.

Halle, 19.01.1998

DER PRÄSIDENT

  
Wolfgang Fell

DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

  
Dr. Peter Heimann

